

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Psychische Gesundheit von Gymnasiast*innen
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	19. Mai 2022
Dringlichkeit:	—

Medienberichte über lange Wartelisten von Jugendpsycholog*innen und -psychiatrien zeigen auf, dass es um die psychische Gesundheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen schlecht steht. Sie leiden unter Depressionen, Panikattacken, Angst-, Zwangs- und Schlafstörungen. Die Corona-Pandemie und die Massnahmen, welche auch das Leben der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in besonderem Masse einschränkten, haben sicherlich einen Anteil daran. Jedoch besteht unabhängig von der Corona-Pandemie ein stetig wachsender Druck auf Jugendliche und jungen Erwachsenen. Dies betrifft unter anderem auch die Gymnasiast*innen, welche unter hohem Notendruck stehen und gleichzeitig auch Probleme aus ihrem privaten Umfeld mitbringen.

Die Studie zur Bedarfsabklärung «Gewaltprävention und -intervention an Schulen» der Pädagogischen Hochschule Zürich in Zusammenarbeit mit der FHNW hat gezeigt, dass die psychischen Probleme der Jugendlichen an den Zürcher Gymnasien zunehmen.¹ Dabei sind auf gymnasialer Stufe weniger Mobbing und Gewalt ein Thema, sondern vermehrt Depressionen, suizidalen Gedanken und Suchtverhalten (Alkohol, Drogen und Medienkonsum).

Der Kanton Zürich hat aufgrund der Studienergebnisse beschlossen, ab Sommer 2022 an sieben Zürcher Gymnasien Schulsozialarbeiter*innen einzusetzen. Sie sollen die Schüler*innen im Rahmen von Beratungsgesprächen unterstützen und die Lehrpersonen entlasten.² Ein Angebot von Schulsozialarbeit an den Gymnasien ist sinnvoll, da es niederschwellig und direkt vor Ort ist.

Es ist klar, dass die Lehrpersonen die ersten Ansprechpersonen für die Schüler*innen sind. Jedoch fehlt den Lehrpersonen meist das Fachwissen (beispielsweise nach dem Zeitpunkt der Intervention oder nach konkreten Handlungen) und auch die Zeit, um auf die Anliegen der Schüler*innen einzugehen. Hinzukommt, dass die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe 2 die Schüler*innen meist in lediglich einem Fach unterrichten. Eine enge Schüler*innen-Lehrpersonen-Beziehung kann dabei

¹ <https://www.zh.ch/de/bildung/bildungssystem/studien-in-der-bildung.html>

² <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/medienmitteilungen/2022/05/schulsozialarbeit-soll-auch-gymnasien-zur-verfuegung-stehen.html>

nicht entstehen. Mit Schulsozialarbeiter*innen an den Gymnasien wäre eine Fachperson vor Ort, welche die Jugendlichen beraten und die Lehrpersonen unterstützen kann.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die psychische Gesundheit der Gymnasiast*innen und welche Erhebungen liegen diesbezüglich vor?
2. Falls keine Erhebungen vorliegen: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, regelmässig ein Monitoring durchzuführen und damit die psychische Gesundheit der Gymnasiast*innen zu erheben?
3. Angebote in Bezug auf die Gesundheitsförderung an den Gymnasien
 - a. Welche Angebote in Bezug auf die Gesundheitsförderung der Gymnasiast*innen bestehen an den fünf Baselbieter Gymnasien?
 - b. Sind diese kantonal geregelt (Wenn ja, wo?) oder werden diese von den einzelnen Gymnasien in den Schulprogrammen beschlossen?
 - c. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Angebote? Genügend Sie, um die Gymnasiast*innen entsprechend zu beraten und die Lehrpersonen zu unterstützen?
4. Welche Massnahmen diskutieren der Regierungsrat und die Baselbieter Gymnasien, um die psychische Gesundheit der Gymnasiast*innen zu verbessern? Bestehen von Seiten des Regierungsrats konkrete Umsetzungspläne für diese Massnahmen?
5. Der Kanton Zürich führt ab Sommer 2022 an sieben Gymnasien die Schulsozialarbeit ein:
 - a. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Studie der PHZ und der FHNW?
 - b. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Erkenntnisse der Studie auch auf die Baselbieter Gymnasiast*innen zutreffen? Falls nicht, wieso ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Resultate der Studie nicht auf die Baselbieter Gymnasiast*innen übertragbar sind?
 - c. Ist es für den Regierungsrat vorstellbar, zukünftig ein Angebot von Schulsozialarbeit an den Gymnasien zu realisieren?

Liestal, 19. Mai 2022

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch